**Gesuch um Bewilligung / Erneuerung oder Verlängerung einer Videoüberwachungsanlage gemäss Videoüberwachungsgesetz (VideoG, BGS 159.1)**

Formular Stand 06.05.2021

* Das VideoG gilt für die Organe im Sinne des Datenschutzgesetzes (BGS 157.1):
Kantonale Dienststellen, Ämter, Schulen, Dienststellen von Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden, Korporationen sowie Organisationen mit Leistungsauftrag des Kantons oder der Gemeinden im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags (§ 2 Abs. 1 VideoG).
* Videoüberwachungen der Organe sind bewilligungspflichtig (§ 3 Abs. 3 VideoG).
* Das Organ, das eine Videoüberwachung einsetzen will (für seine eigene Sicherheit oder wo es für die Sicherheit zuständig ist), stellt das Gesuch um Bewilligung (§ 4 Abs. 3 Bst. b VideoG).
Haben mehrere Organe Bedarf an der gleichen Anlage reichen sie ein gemeinsames Gesuch ein (§ 4 Abs. 4 VideoG).
* Die Risiken für die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und die getroffenen risikomindernden Massnahmen sind konkret auszuführen im Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept für Videoüberwachungen (ISDS-Konzept); zum Download: Vorlage mit [Anleitung](https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/videoueberwachungen/isds-vorfallsliste/vorfallsliste/isds-konzept/download) (Word; Quelle: [Website der Datenschutzstelle des Kantons Zug DATS](https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/videoueberwachungen))
* Die Bewilligung ist auf höchstens fünf Jahre befristet. Für eine Erneuerung oder Verlängerung ist ein neues Gesuch einzureichen, in welchem Teil III. auszufüllen ist.
* Verfahrensablauf siehe [Standardablauf für die Gesuchstellung](https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/dienstleistungen/videoueberwachung/downloads/videoueberwachung_standardablauf_gesuchstellung_20201022-2.pdf/download) (PDF; Quelle: [Webseite der Zuger Polizei zum Thema Videoüberwachung](https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/dienstleistungen/videoueberwachung?searchterm=video%C3%BCberwachung)):
1. Das gesuchstellende Organ erarbeitet das Gesuch und zieht die FAVÜ zur Beratung und Unterstützung bei.

2. Übergabe an die FAVÜ zur Beurteilung aus fachlich-betrieblicher (FAVÜ) und rechtlicher Sicht (Rechtsdienst) zuhanden gesuchstellendes Organ und DATS.

3. Übergabe an die DATS zur Vorabkonsultation, Stellungnahme und Empfehlungen zuhanden des Organs mit Info an FAVÜ und Rechtsdienst ZUPO. Das Organ teilt der DATS mit, ob es den Empfehlungen folgt oder nicht.

4. Gesuch einreichen bei der Bewilligungsinstanz (Regierungsrat / Stadt- oder Gemeinderat).
 Kantonale Organe: beim Direktionssekretariat der Direktion, die dem Organ vorsteht.
 Gemeinde-Organe: bei der Sicherheitsabteilung oder andere vorprüfende und antragstellende Stelle.

|  |
| --- |
| **Betreff** |
| **Zu überwachendesGebiet / Gebäude** | *(nur Titel, Bezeichnung, Details bei Ziffer 2)* |

**I. Gesuchsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| **Zuständige(s) Organ(e)**  |  |
| Stelle(n) |  |
| Adresse(n) |  |
| Kontaktperson(en) |  |
| Telefon Nr.  |  |
| E-Mail-Adresse(n) |  |

**II. Gesuchsangaben**

|  |
| --- |
| Zweckbegründung / Verhältnismässigkeit (§ 3 VideoG)Weil eine Videoüberwachung in die Rechte der aufgenommenen Personen eingreift, muss ihr Einsatz gut begründet und verhältnismässig sein, Das heisst, eine Überwachung darf nur für den definierten Zweck erfolgen, und nicht intensiver oder länger als dafür nötig ist. Wenn immer möglich sind Videoüberwachungen zu wählen, bei denen kein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen erfolgt, bspw. keine Personen bestimmbar sind oder ohne Aufzeichnungsmöglichkeit, wenn es lediglich um Zutritts-/Zufahrtskontrollen geht (§ 2 Abs. 2 bst. a und f VideoG). Das muss hier (oder in Beilagen) ausgeführt werden.  |
|  | Zu welchem Zweck soll die Videoüberwachung erfolgen? | *(Zweck definieren bzw. festlegen, welche Gefahren sollen abgewendet werden? Bsp.: Schutz vor Vandalenakten, gegen Diebstahl)* |
|  | Bedarfsbegründung: Warum besteht ein erhöhtes Schutzbedürfnis? | *(Stichworte; bei Straftaten Häufigkeit und Art der Vorkommnisse; Bsp.: Diebstahl, Sachbeschädigung, Kasse wird ca. einmal pro Monat aufgebrochen)* |
|  | Warum kann dem erhöhten Schutzbedürfnis mittels Videoüberwachung mit Bildspeicherung Rechnung getragen werden? | *(Stichworte; Bsp.: zur Abschreckung und Aufzeichnung von nächtlichen Einbrüchen, alle anderen technischen oder personellen Massnahmen ausgeschöpft)* |
|  | Welche Schutzmassnahmen sind vorgängig am fraglichen Ort getroffen worden, die nicht oder weniger stark in die Persönlichkeitsrechte eingreifen?  | *(organisatorisch, baulich, räumlich, personell; z.B. Safe eingerichtet, Türe immer verschlossen, Zutritt auf engen Personenkreis (XY) beschränkt, regelmässige Kontrollgänge, Lichtschalter mit Bewegungssensor eingerichtet, etc.)* |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Räumliche und zeitliche Geltung (§ 3 Abs. 2 VideoG) |
|  | Aufnahmebereich(e), überwachte(s) Gebiet(e) / Gebäude und Kamerastandort(e), Anzahl Kameras pro Standort | *(räumliche Beschreibung der Videoüberwachung)* |
|  | Situationsplan, Kartenausschnitte oder andere geeignete Darstellungen | *(Verweis auf Beilage; Kamerastandorte und -winkel sowie Überwachungsperimeter einzeichnen)* |
|  | Wann ist die Videoüberwachung jeweils in Betrieb? | *(hier kurz beschreiben, begründen; im ISDS-Konzept konkret ausführen)* |
|  | Wie werden Aufnahmen ausserhalb der örtlichen und zeitlichen Zweckbestimmung vermieden? | *(hier kurz beschreiben, begründen; im ISDS-Konzept konkret ausführen; z.B. softwaretechnisch einzelne Bildbereiche unkenntlich machen, automatisch eingestellte Betriebszeiten, physische Methoden, Abdeckungen, Demontage, etc.)* |
|  | Betriebsdauer der Videoüberwachung insgesamt  | *(von/seit wann bis wann in Betrieb; begründen; im ISDS-Konzept konkret ausführen; z.B. für die Dauer einer Veranstaltung, während Saison, dauerhaft)* |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Zuständigkeit(en) (§§ 4, 9, 10 und 11 VideoG)  |
|  | Für die Auswertung berechtigte, Organ-interne Stelle  | *(Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontakt­person, nur Organ-interne Stelle)* |
|  | Für die sonstige Datenbearbeitung (Speicherung, Vernichtung) berechtigte Stelle(n)  | *(Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontakt­person, nur Organ-interne Stelle*  |
|  | Für die Installationen und Wartung, etc. berechtigte Stelle(n)  | *(Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontakt­person, externe oder interne Stellen)* |
|  | Für die Einstellungen der Geräte (z.B. Software-Einstellungen der Aufnahmebereiche und -zeiten) berechtigte Stelle(n)  | *(Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontakt­person, externe oder interne Stellen)*  |
|  | Weiteres im ISDS-Konzept konkret ausführen | *(Benutzer- und Zugriffsrechte)* |

|  |
| --- |
| Ausbildung |
|  | Wie wird die spezifische Ausbildung der berechtigten Stellen, insbesondere für die Auswertung sichergestellt? | *(kurz begründen, erläutern; gemäss § 10 Abs. 2 VideoG müssen die zur Auswertung berechtigten Stellen speziell ausgebildet werden)* |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Einsatzart  |
|  | Erfolgt ausschliesslich eine Bildaufzeichnung oder eine kombinierte Echtzeitüberwachung mit Bildaufzeichnung (§ 8 VideoG)? | *(je nach Bedarf, begründen, Echtzeitüberwachungen können nur durch die Zuger Polizei angeordnet werden)* |
|  | Werden fix montierte, semistationäre oder mobile Kameras eingesetzt? | *(je nach Bedarf, begründen)* |
|  | Werden Vorrichtungen zur Alarmierung der Polizei vor Ort angebracht? | *(z.B. Alarmtaste, Notrufsäule; je nach Bedarf, begründen)*  |
|  | Weiteres im ISDS-Konzept konkret ausführen |  |

|  |
| --- |
| Technische Eigenschaften der Videoüberwachung |
|  | Name, Hersteller und Modell | *(allfällige technische Betreuung angeben)* |
|  | Technische Daten gemäss Hersteller  | *(System- / Typenbezeichnung; Übertragungstechnik, Aufzeichnungsart; Sende- und Aufzeichnungsformat; Bildauflösung, Systemkomponenten, Softwarefunktionen, etc.; bitte Herstellerinfo beilegen und im ISDS-Konzept konkret ausführen)*  |
|  | Systemschema  | *(Netzwerk­infrastruktur wie z.B. Verkabelung, Funkanbindung, Server, inkl. Installationsort; bitte beilegen und im ISDS-Konzept konkret ausführen)*  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Datensicherheit, -vernichtung und Systemwartung*Hier nur kurz, in Stichworten. Im ISDS-Konzept konkret ausführen* |
|  | Wie wird die Datensicherheit gewährleistet? | *(§ 6 Abs. 2 Bst. g VideoG; s. Vorlage ISDS-Konzept)*  |
|  | Wann und wie werden die Daten gelöscht, bzw. überschrieben? | *(nach wie vielen Stunden oder Tagen (max. 100); z.B. mittels automatischem Überschreiben)* *Im ISDS-Konzept konkret ausführen* |
|  | Wie oft werden die Systeme gewartet und auf ihre bewilligte Funktionalität überprüft? | *(z.B. mind. einmal jährlich, bei Bedarf)**Im ISDS-Konzept konkret ausführen* |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Kennzeichnung(en), Hinweis(e) (§ 13 VideoG / § 7 VideoV) |
|  | Wie und wo wird auf die Videoüberwachung hingewiesen? | *(z.B. bei allen Zugängen, Zufahrten etc. evtl. auf Situationsplan einzeichnen)*  |
|  | Inhalt der Hinweistafel(n); wie wird auf das zuständige Organ als Auskunftstelle hinwiesen? | *(z.B. Kamerasymbol, Aufschrift «Video», Telefonnummer, Adresse Organ)*  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| Haltung der betroffenen EigentümerInnen (§ 4 Abs. 3 Bst. a VideoG) |
|  | An wessen Eigentum sind bauliche Massnahmen (z.B. Kamera-Montage, Kabelverlegung) vorgesehen? | *(Privates oder öffentliches Eigentum, Bezeichnung, Adresse, Telefon, E-Mail, Kontakt­person)*  |
|  | Welche Haltungen haben die betroffenen EigentümerInnen in Bezug auf die baulichen Massnahmen? | *(Zustimmung, Weigerung, Bedingungen, Entschädigungsforderungen, Enteignungen notwendig)*  |
|  | Weiteres |  |

|  |
| --- |
| Ergänzende Angaben und Bemerkungen |
|  | Zusätzliche Angaben |  |
|  | Ergänzende Bemerkungen |  |

**III. Erneuerung oder Verlängerung einer bestehenden Bewilligung für Videoüberwachung**

Die Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage ist auf maximal fünf Jahre befristet (§ 6 Abs. 1 VideoG). Die untenstehenden Fragen sind nur auszufüllen, wenn die Bewilligung erneuert werden muss.

|  |
| --- |
| Wirksamkeit der Videoüberwachung (§ 2 Abs. 3 VideoV) |
|  | Anzahl Auswertungen  |  |
|  | Aufgrund welcher Vorfälle wurden die Aufzeichnungen ausgewertet?\* | *(Mit Bezug auf den im Gesuch angegebenen bzw. bewilligten Zweck)*  |
|  | Wer nahm die Auswertungen vor? |  |
|  | Nützlichkeit der Aufnahmen im konkreten Fall?\* | *(Was konnte geklärt werden?)*  |
|  | Ergriffene Massnahmen?\* | *(Bspw. weitere eigene Abklärungen, Strafanzeige bei der Polizei etc.)*  |
|  | Verwendung der Aufnahmen in strafrechtlichen Verfahren?\* | *(Ja / nein, welche Behörde?)*  |
|  | Falls keine Auswertungen erfolgt sind: Beurteilung präventive Wirkung der Anlage? | *(Bspw. Merklicher Rückgang der Sachbeschädigungen, Straftatbeständen?)*  |
|  | Welche Auswirkungen haben diese Erfahrungen auf den künftigen Einsatz der Videoüberwachung?  | *Bsp. Der Betrieb reicht nachts; die Überwachung kann tagsüber abgestellt werden. Kamera am Standort A unverändert, am Standort B unnötig, kann abgebaut werden.*  |
|  |  |  |

\* Alternativ: ausgefüllte [Vorfallsliste](https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/bewilligungen-videoueberwachung/vorfallsliste/vorfallsliste/vorfallsliste-wirksamkeit-videouberwachung.docx/download) [LINK zur Vorfallsliste auf der Webseite der DATS] beilegen.

**Beilagen**

* Situationsplan/-pläne (vgl. Ziffer 2.2), Aufnahmebereiche mit und ohne Kameras
* Prinzipschema
* Technische Datenblätter
* ISDS-Konzept Videoüberwachungen
* Evtl. Vorfallsliste
* *[weitere Beilagen]*

Ort, Datum

Unterschriften

Gesuch eingereicht am bei